



Kommunale Erneuerungswahlen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996, beschliesst:

- 1. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 21. Mai 2017 statt.**
 - 1.1. Die Wahlvorschläge sind auf einem amtlichen Formular aufzuführen und bis spätestens am Montag, 3. April 2017, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
Die amtlichen Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 5. April 2017, bis Freitag, 7. April 2017, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial darf gefaltet höchstens ein Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 g wiegen.
Das Wahlpropagandamaterial muss bis Donnerstag, 13. April 2017, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
 - 1.5. Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis zum Samstag, 29. April 2017.
 - 1.6. Die briefliche Stimmabgabe muss bis spätestens Samstag, 20. Mai 2017, 18.00 Uhr erfolgt sein (Gemeindebriefkasten).

- 2. In der Einheitsgemeinde Bättwil findet die Erneuerungswahl für das Gemeindepräsidium am 24. September 2017 statt.**
 - 2.1. Die Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium sind bis Montag, 7. August 2017, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
Die amtlichen Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial darf gefaltet höchstens ein Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 g wiegen.
Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, 21. August 2017, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Der Gemeinderat